**Geschenke**

Die Annahme von Geschenken ist im öffentlichen Dienst und damit auch an den Universitäten des Landes Berlin grundsätzlich und strikt verboten. Die öffentlichen Arbeitgeber müssen und wollen Korruption mit allen Mitteln vermeiden. Zuwiderhandlungen ereignen sich jedoch immer wieder und führen u.U. bis zu außerordentlichen Kündigungen auch langjährig Beschäftigter. Sollten Sie Geschenke (z.B. von Partnern oder als Beigabe bei Lieferungen) erhalten, ist dies der/dem Vorgesetzten unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen, die/der dann die erforderlichen Entscheidungen trifft. Nur in sehr wenigen Ausnahmefällen ist es gestattet, kleinste Geschenke anzunehmen (bis zu einem Wert von 10 Euro). Seit einiger Zeit sind in neuen Arbeitsverträgen entsprechende Passagen aufgenommen worden. Näheres - Ausführungsvorschriften über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen - (AV Belohnungen und Geschenke – AV BuG) vom 21.01.2013) - ist unter http://www.hu-info.hu-berlin.de/2013/Ifo-0413.pdf zu finden.